

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

! WICHTIGE HINWEISE !

Der Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses ist für Hunde, für welche die Vermutung als Listenhund gilt, immer zu stellen. Auch für Mischlinge ist ein Antrag erforderlich.

Ist Ihr Hund jünger als 18 Monate, können Sie zunächst ein befristetes Negativzeugnis beantragen. Sobald Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht hat, ist unverzüglich ein neuer Antrag für ein unbefristetes Negativzeugnis zu stellen.

Über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses kann erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines Sachverständigen für das Hundewesen vorliegt.

Bitte vereinbaren Sie, wenn der Hund bereits älter als 18 Monate ist, unverzüglich bzw. wenn er noch keine 18 Monate alt ist, rechtzeitig zum Erreichen der Altersgrenze einen Termin für die Begutachtung bei einem entsprechenden Sachverständigen. Ein Gutachten eines Tierarztes oder Hundetrainers, welcher nicht mindestens die Zusatzbezeichnung „Verhaltenstherapeut“ erworben hat, ist nicht ausreichend. Die Teilnahme am Seminar „Hundeführerschein“ der Bayerischen Landestierärztekammer ist ebenso nicht ausreichend.

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für welchen die Vermutung als Listenhund i.S.d Art 37. Abs. 1 LStVG i.V.m § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein

☐ befristetes (unter 18 Monate)

☐ unbefristetes (ab 18 Monaten)

Negativzeugnis.

Familienname Halter: _____ Vorname Halter: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____

Wohnanschrift _____

Nachfolgende Personen gehören zum Haushalt / betreuen den Hund regelmäßig:

Angaben zum Hund / den Hunden:

Nachfolgend aufgelistete Hunde beabsichtige ich zu halten / halte ich:

Rasse:	Name:	Geschlecht:	Wurfdatum / Alter	Kastriert / Sterilisiert? Wenn ja seit wann:	Chipnummer:

Ich halte bereits nachstehende Hunde:

Rasse:	Name:	Geschlecht:	Wurfdatum / Alter:	Kastriert / Sterilisiert? Wenn ja seit wann:	Chipnummer:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Führungszeugnis, welches nicht älter als drei Monate ist (Beantragung beim Bürgerbüro)
- Aktuelles Lichtbild des Hundes (Front und Seite)
- Gutachten eines Sachverständigen für das Hundewesen (Nur bei unbefristeten Negativzeugnis erforderlich) / Datum des Gutachtens: _____

Den Antrag reichen Sie bitte sofort ein. Das Führungszeugnis sowie das Gutachten können nachgereicht werden.

Hinweis: Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme!

Sollten Sie den Hund noch nicht steuerrechtlich angemeldet haben, fordern wir Sie hiermit auf, dies bei der Kämmerei nachzuholen.

Datum: _____

Unterschrift: _____